



Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Einleitung von Drainage- und Niederschlagswasser

Wasserversorgung:

Bei Betrieb von GE-Windenergieanlagen ist keine Wasserversorgung erforderlich.

Abwasserentsorgung:

Bei Betrieb von GE-Windenergieanlagen fällt kein Abwasser an.

Angaben zum Abwasser sind im Dokument „Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen“ enthalten (Kapitel 4).

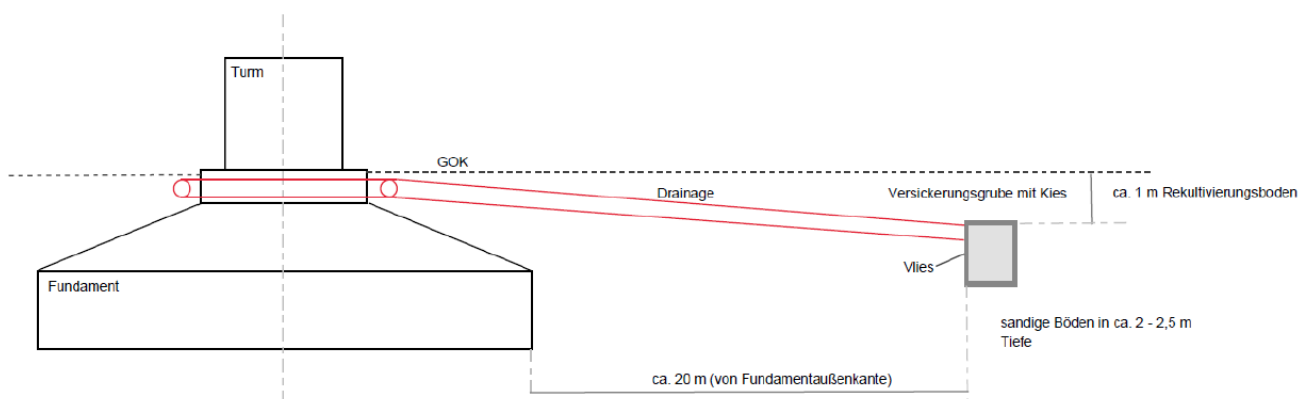
Einleitung von Niederschlagswasser:

Die geplanten GE-Windenergieanlagen werden mittels Fundament mit Auftrieb gegründet (Durchmesser: 25,80 m).

Zur Ableitung von Niederschlagswasser wird eine Turmfußdrainage installiert. Das anfallende Niederschlagswasser wird entlang der Oberfläche der Anlage ins Erdreiche abgeleitet und über die installierte Drainage in eine Versickerungsgrube/-anlage geleitet und versickert anschließend in den Untergrund.

Zur Gewährleistung der Standsicherheit der Fundamente und zur Vermeidung von Setzungen durch konzentrierte Versickerungen wird die Versickerungsgrube/-anlage in einem Abstand von ca. 20 m zur Fundamentaußenkante angelegt.

Die Versickerungsgrube/-anlage wird unterirdisch in einer Tiefe von ca. 1,00 m bis 2,50 m angelegt, mit Kies gefüllt und mit Vlies ummantelt. Die Überdeckung mit rekultiviertem Boden beträgt ca. 1 m:



Schematische Darstellung der Drainage und Versickerungsgrube/-anlage (nicht maßstabgetreu)